



Magdeburg, den 22.02.2026

Pressemitteilung

Personalnot erreicht kritischen Punkt

Die Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt stehen vor einer dramatischen personellen Unterdeckung. Der Bund der Richter und Staatsanwälte warnt eindringlich vor einer weiteren Zuspitzung der Lage, die die Funktionsfähigkeit der Strafverfolgung ernsthaft gefährdet. Besonders betroffen ist die Staatsanwaltschaft Magdeburg, wo rechnerisch lediglich 79 Prozent des notwendigen staatsanwaltlichen Personals zur Verfügung stehen. Statt der politisch angestrebten Ausstattung von 110 Prozent des Bedarfs liegt die tatsächliche Personalverwendung bei nur 77 Prozent. Damit fehlen faktisch mehr als zwölf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, um eine bedarfsgerechte Arbeit sicherzustellen.

Auch im Bereich der Amtsanwälte (diese sind für die Verfolgung leichter Straftaten zuständig) zeigt sich eine massive Unterdeckung. Bei einem Bedarf von 11,55 Kräften stehen lediglich 9 zur Verfügung, was einer Belastung von 128 Prozent entspricht. Um den Geschäftsbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können, müssen Staatsanwälte zusätzlich Amtsanwaltsverfahren übernehmen. Dies verschärft die ohnehin angespannte Arbeitssituation weiter.

Landesweite Unterdeckung – strukturelles Problem

Die Situation ist kein lokales Einzelphänomen. Landesweit verfügen die vier Staatsanwaltschaften zusammen nur über rund 91 Prozent des erforderlichen Personals. Während kleinere Standorte rechnerisch annähernd bedarfsgerecht arbeiten können, fehlt insbesondere in den großen Behörden in Halle und Magdeburg eine erhebliche Zahl an Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Eine bloße Verschiebung von Personal würde lediglich neue Lücken an anderer Stelle reißen und löst das strukturelle Problem nicht.

Erschwerend kommt hinzu, dass für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ein Einstellungsstopp gilt. Gleichzeitig stehen weitere Pensionierungen an. Die politisch formulierte Zielgröße von 110 Prozent Personalausstattung entfernt sich damit weiter von der Realität.

Personalaustausch verschärft die Lage

Die Zahlen der vergangenen fünf Jahre verdeutlichen die strukturelle Dynamik. Zwischen 2020 und 2024 gab es insgesamt 177 Zugänge, jedoch auch 157 Abgänge im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst. Nur in den Jahren 2020 bis 22 gab es mehr Zugänge als Abgänge. Alarmierend ist das Jahr 2024: 38 Neueinstellungen standen 46 Abgänge

gegenüber. Damit ergibt sich ein negativer Saldo, der die personelle Basis weiter erodieren lässt. Selbst in Jahren mit positiven Differenzen können die Abgänge der Folgejahre nicht nachhaltig kompensiert werden. Aufgrund der ungesunden Altersstruktur wird die Zahl der Abgänge noch jahrelang ansteigen.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Justiz nicht nur vor einem Rekrutierungsproblem steht, sondern auch vor einer zunehmenden Fluktuation. Junge Kolleginnen und Kollegen sehen sich häufig bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit Bestandsdezernaten konfrontiert, die selbst für erfahrene Staatsanwälte kaum beherrschbar sind. Gleichzeitig fehlt es an personeller Kontinuität, da viele Stellen nicht dauerhaft mit Lebenszeitstaatsanwälten besetzt werden.

Auswirkungen auf Qualität und Rechtsstaat

Die Überlastung bleibt nicht ohne Folgen. Wenn Personal rechnerisch zu mehr als 120 Prozent belastet ist, leidet zwangsläufig die Bearbeitungsgeschwindigkeit und damit auch die Verfahrensdauer. Ermittlungen müssen priorisiert, teils reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Verfahren bleiben länger anhängig. Dies beeinträchtigt nicht nur die Effizienz, sondern auch die Qualität strafrechtlicher Arbeit.

Langfristig drohen steigende Krankenstände, Motivationsverluste und eine sinkende Attraktivität des Berufsbildes. Der Rechtsstaat lebt jedoch von einer funktionierenden Strafverfolgung. Wenn Verfahren nicht zeitnah abgeschlossen werden können, leidet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz.

Leitungsfunktionen in der Justiz nicht besetzt

Zwei der vier Staatsanwaltschaften des Landes sind seit geraumer Zeit ohne Behördenleitung. In Dessau-Roßlau und Halle fehlen die Behördenleiter. In Magdeburg und Stendal fehlen die stellvertretenden Behördenleiter. In Magdeburg ist die Situation besonders kritisch, da der Behördenleiter zudem mittlerweile länger erkrankt ist.

Völlig untragbar ist die Situation am Landgericht Stendal, das komplett führungslos ist. Dort ist seit 2019 – rund 7 Jahren – der Präsidentenposten nicht besetzt. Seit Anfang 2026 ist die Vizepräsidentin in Ruhestand gegangen.

Die Stabsstelle Personal im Ministerium ist ebenfalls seit mehreren Jahren führungslos. Seit dem Amtsantritt der Ministerin im Jahr 2021 gab es zudem schon 3 (!) Referatsleiter im Personalreferat für Richter und Staatsanwälte. Eine professionelle Steuerung der Personalentwicklung durch das Ministerium ist damit unmöglich.

Die von der Ministerin Weidinger zu verantwortende Personalpolitik ist nicht erfolgreich. Auf ein Schreiben unseres Verbandes hierzu vom 06.01.2026 hat die Justizministerin nicht reagiert.

Bundesweite Entwicklungen zeigen Reformbedarf

Auch die bundesweite Entwicklung zeigt dringenden Reformbedarf. In einzelnen Bundesländern sind die Einstellungsnoten für den Justizdienst bereits auf 6,5 Punkte abgesenkt worden, um offene Stellen überhaupt besetzen zu können.

Hinzu kommen strukturelle Hemmnisse innerhalb des Systems. Spezialisierung wird im Beförderungswesen bislang nicht honoriert, leistungsbezogene Anreize sind faktisch nicht vorgesehen, und moderne technische Unterstützung – etwa KI-gestützte Dokumentenanalyse oder flächendeckende aktuelle Spracherkennung – ist im Arbeitsalltag nicht Realität. Sachsen-Anhalt hat bundesweit bei der Digitalisierung als Schlusslicht die rote Laterne. Hier steht als einziges Bundesland im Jahr 2026 weder im strafrechtlichen noch im zivilrechtlichen Bereich eine elektronische Akte zur Verfügung. Während Bürgerinnen und Bürger im privaten Bereich selbstverständlich digitale Kommunikation und Cloud-Lösungen nutzen, werden in der Justiz weiterhin Dokumente eingescannt, ausgedruckt und postalisch versandt.

Zudem zeigt sich, dass zusätzliche Stellen für Staatsanwälte und Richter ihre Wirkung nur dann entfalten können, wenn auch Geschäftsstellen personell und organisatorisch ausreichend ausgestattet sind. Fehlende Nachwuchskräfte, zögerliche Stellenbesetzungen und begrenzte Karriereaussichten im nichtrichterlichen Bereich wirken als Flaschenhals für effiziente Verfahren.

Jetzt handeln – bevor Vertrauen verloren geht

Die personelle Krise der Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt ist damit Teil einer größeren strukturellen Herausforderung. Eine nachhaltige Lösung erfordert nicht nur zusätzliche Stellen, sondern eine strategische Stärkung der gesamten Justizstruktur, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Spitzenjuristinnen und -juristen sowie eine konsequente Modernisierung der Arbeitsabläufe.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter des Landes leisten unter außerordentlicher Belastung täglich engagierte Arbeit. Damit sie diese Aufgabe auch künftig im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfüllen können, braucht es jetzt entschlossenes politisches Handeln.